



Corona-Regeln

beim FSB ab sofort (25.2.2022)

Liebe Vereinsfreunde/innen,
aktuell befinden wir uns Alle in einer sehr diffusen Pandemielage. Die Zahlen gehen leicht zurück und die ersten Lockerungen sind durch neue Verordnungen beschlossen. Hier geht es aber in der Hauptsache um den Privaten Bereich. Die Übersicht der einzelnen Vorschriften, Regelungen und Umsetzungen ist weiter nicht einfach. Als **Sportverein** sind wir an entsprechende Regeln gebunden, die im privaten Bereich vielleicht ganz anders lauten.

Heute gibt es ein Up-Date, dass bis auf weiteres gilt:

Sport im Freien:

Hier gilt die 3G-Regel.

Die üblichen Hygieneregeln gelten weiter. In Umkleieräumen und auf dem Weg dorthin ist in Räumlichkeiten eine FFP2 Maske zu tragen. Evtl. Vorgaben der Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.

Sport in Sporthallen:

- Hier gilt die 3G-Regeln.

In Umkleieräumen und auf dem Weg dorthin ist in Räumlichkeiten eine FFP2 Masken zu tragen. Die üblichen Hygieneregeln gelten weiter. Evtl. Vorgaben der Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.

Sport im Vereinsheim:

- Hier gilt die 3G-Regel.

Die üblichen Hygieneregeln gelten weiter. In Umkleieräumen und auf dem Weg dorthin ist in Räumlichkeiten eine FFP2 Maske zu tragen. Evtl. Vorgaben der Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.

Sport im Schwimmbad Thiede:

- Hier gilt die 3G-Regel.

Bis zu und im Umkleidebereichen ist eine FFP2 Masken zu tragen.

Sauna auf dem Vereinsgelände:

- Hier gilt grundsätzlich die 3G-Plus-Regel.
Max. 4 Personen in der Sauna und Lüfter auf Dauerbetrieb, keine „Wedeln“ beim Aufguss. Die üblichen Hygieneregeln gelten weiter. In Umkleieräumen und auf dem Weg dorthin ist in Räumlichkeiten eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt nicht am Sitzplatz. Ein Abstand von 1m (ein freier Sitzplatz) ist einzuhalten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen auf dem Vereinsgelände (Desinfizieren der Oberflächen, der Hände vor Betreten der Räumlichkeiten, regelmäßiges Lüften) bleiben bestehen.

Neben der Eigenverantwortung sind die Abteilungsleiter:innen und die Verantwortlichen von Aktivitäten für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Eine externe Person, die den Zugang oder die Nutzung einer der vorstehend genannten Einrichtung beabsichtigt, hat bei Betreten einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzulegen. Der Digitale Nachweis gilt auch.

3G bedeutet vollständig geimpft, genesen oder getestet. Für „getestet“ gilt ein PoC-Testnachweis einer zugelassenen Stelle, der nicht älter als 24 Stunden ist vorzulegen ist.

Die 3-G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre.

Übernachtungen sind möglich.

Grundsätzlich wird empfohlen, die AHA+L Regeln und einen Abstand von mindestens 1 Meter weiterhin einzuhalten.

Bleibt gesund!

FSB Salzgitter
Matthias Giffhorn
Vorsitzender